

The background of the entire page is a close-up, slightly blurred photograph of numerous Euro coins of various denominations (1, 2, 5, 10, 20, 50 cents, 1, 2, 5, 10, 20, 50 Euro) scattered across the surface. The coins are in shades of copper, silver, and gold.

Beitrags- und Gebührenordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Oranienburg e. V.

Stand: 06.04.2024

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Oranienburg e. V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Oranienburg e. V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

§ 4 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
2. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder, unter Beibehaltung der bisherigen Beitragsklasse im Verein geführt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 25. Januar im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte der 25. Januar auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem Ende der Sommerferien des Landes Brandenburg, werden 50% des Beitragssatzes berechnet.

Beitragsklasse	Beitragshöhe pro Jahr:
Mitgliedschaft „Basis“ ¹ (natürliche Person)	Euro 80,--
Mitgliedschaft „Aktiv“ ² (natürliche Person)	Euro 200,--
juristische Person	Euro 500,--
ruhende Mitgliedschaft ³	Euro 30,00
fördernde Mitgliedschaft	Euro 30,00 sowie Förderbeitrag in Höhe von mindestens Euro 30,00
Ehrenmitglieder	frei

¹: Mitgliedschaft einer natürlichen Person ohne kostenlose Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

²: Mitgliedschaft einer natürlichen Person mit kostenloser Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, inkl. der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung. Für einzelne Veranstaltungen können gesonderte Gebühren anfallen.

³: Die Mitgliedschaft wird ruhend gestellt. Das Mitglied behält dabei seine Mitgliedsrechte und -pflichten. In dieser Beitragsklasse ist weder die kostenfreie Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, noch die Teilnahme an Einsätzen oder anderen Vereinsaktivitäten möglich.

§ 5 Gebühren

1. Die DLRG OG Oranienburg e. V. erhebt folgende Gebühren:
 - (a) für Mitglieder
 - i. Aufnahmegebühr Euro 30,--
 - ii. Mitgliedsausweis ab 2. Ausfertigung Euro 10,--
 - iii. erfolgloser Lastschriftinzug, verschuldet durch
Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte
Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.) gem. erhobener Geb.
 - iv. Prüfungsabnahme Euro 5,--
 - v. Leihgebühr für Körperanzug
(ab Trainingsziel Junior-Retter) Euro 10,--
 - (b) für Nicht-Mitglieder
 - i. verlorener oder beschädigter Kursausweis Euro 10,--
2. Bezugnehmend auf § 5 Abs. 1 (a) v. gelten nachfolgende Regelungen:
 - (a) Das Mitglied ist verpflichtet, den Körperanzug über den Verein zu beziehen, andernfalls ist keine Prüfungsabnahme möglich.
 - (b) Bei Bedarf kann der Anzug kostenfrei gegen eine Ausführung in anderer Größe beim Verein getauscht werden.
 - (c) Im Falle von Verlust oder Beschädigung des Anzugs oder einzelner Teile hat das Mitglied die Wiederbeschaffungskosten in jeweils geltender Höhe der DLRG Materialstelle zu tragen.
3. Schwimmbekleidung
 - (a) Das Mitglied ist verpflichtet, während der Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen einheitliche Schwimmbekleidung (Badeanzug, Badehose) zu tragen, andernfalls ist keine Teilnahme am Training möglich.
 - (b) Die Schwimmbekleidung ist über den Verein zu beziehen.
 - (c) Mit Erstaufnahme in den Verein ist ein passendes Exemplar zu bestellen. Das Mitglied erhält eine einmalige Gutschrift in Höhe von Euro 15,-- auf die erste bestellte Badebekleidung. Es gilt die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der Preisliste zur Einsatz- und Freizeitbekleidung.
 - (d) Sollte die Schwimmbekleidung nicht mehr passen, beschädigt sein oder verloren gehen, hat das Mitglied auf eigene Kosten Ersatz über den Verein zu beziehen.
 - (e) Gemäß Satzung wird hiermit kein eigenwirtschaftlicher Zweck verfolgt.
4. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
5. Nicht-Mitglieder haben alle Gebühren vor Inanspruchnahme der Leistung via Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Dies ist durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.

§ 6 Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet bei Personen Anwendung, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung bzw. der Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen Zahlungsschuldner von Beiträgen, Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, diese jedoch nicht einhalten. Bei der Anwendung des Mahnverfahrens wird das Mitglied grundsätzlich von sämtlichen Aktivitäten des Vereins ausgeschlossen.

1. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung
 - Kosten: Porto für Einschreiben Einwurf
2. 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung
 - Kosten: Punkt 1, Porto für Einschreiben Einwurf und Mahngebühr von Euro 5,--

4 Wochen nach zweiter Mahnung erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Verein behält sich auf Beschluss des Vorstandes vor, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten.

§ 7 Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG OG Oranienburg e. V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DE D1 PMB
IBAN: DE53 1605 0000 3740 0058 06

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Änderung der Beitragsklasse – Austritt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Vereins sind Änderungen der Beitragsklasse oder Austritt bis spätestens zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres schriftlich einzureichen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel der Sendung oder das Datum der E-Mail. Privat zugestellte Sendungen erhalten bei der ersten Leerung des Briefkastens nach dem 30. November den Posteingangsstempel vom 30. November.

§9 Kostenneutralität

Alle aus Beitrags-, Gebühren- und Umlagenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.
Jegliche Kommunikation findet papierlos (i. d. R. via E-Mail) statt, sofern keine anderen gesetzlichen Vorgaben dem entgegenstehen.

§ 10 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragstellung. Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 sind hiervon ausgenommen und werden auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

§11 Inkrafttreten

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Oranienburg e. V. tritt mit Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 22.02.2011 zum 01.01.2012 in Kraft.
2. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.04.2024 geändert. Diese Änderungen gelten ab dem 01.01.2024.